

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.
zum Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung der
Coronavirus-Testverordnung

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Abteilung Sozialpolitik
Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300
Telefax: 030 9210580-310
E-Mail: sozialpolitik@vdk.de

Berlin, 23.03.2022

Der Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK) ist als Dachverband von 13 Landesverbänden mit über zwei Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Die Sozialrechtsberatung und das Ehrenamt zeichnen den seit über 70 Jahren bestehenden Verband aus.

Zudem vertritt der VdK die sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere der Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Der gemeinnützige Verein finanziert sich allein durch Mitgliedsbeiträge und ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Zu den Zielen des Entwurfs und den Maßnahmen der Umsetzung

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) plant die Abschaffung sämtlicher Corona-Tests auf Kosten des Bundes zum 31. Mai 2022. Das betrifft sowohl die Bürgertests als auch die Schnelltests und PCR-Tests bei Vorliegen eines Verdachts auf eine Corona-Infektion.

Nach dem 31. Mai gelten die regulären Verfahren: Veranlassung eines Tests durch einen Arzt bei Verdacht auf eine Corona-Infektion mit Kostentragung durch die Krankenkasse oder das private Krankenversicherungsunternehmen. Meldungen an die Gesundheitsämter finden nach dem Infektionsschutzgesetz statt.

Die Abrechnung für die nach der Verordnung erbrachten Tests soll noch bis 31. Oktober 2022 möglich sein.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der Sozialverband VdK lehnt das Ende der breiten Corona-Tests ab. Zum Schutz der Risikogruppen fordert der VdK die Fortführung dieser Tests und der dahinter stehenden Teststrategie über den 31. Mai 2022 hinaus.

Mit dem Ende der breiten Testmöglichkeiten in den Testzentren mit der Veranlassung eines PCR-Tests im Labor gibt die Bundesregierung ein wichtiges Messinstrument für die Pandemie aus der Hand. Oder anders gesagt: Das BMG erklärt die Corona-Pandemie einseitig für beendet. Die Folgen müssen alle Bürgerinnen und Bürger, aber insbesondere die Risikogruppen tragen.

Zum Schutz der Risikogruppen

Sehr viele Mitglieder des VdK haben eine Behinderung, eine chronische Krankheit oder einen altersbedingt geschwächten Gesundheitszustand. Etliche dieser Mitglieder oder ihre Angehörigen sorgen sich, weil nach Ende der meisten Schutzmaßnahmen aus dem Infektionsschutzgesetz bei gleichzeitiger hoher Verbreitung des Coronavirus eine hohe Gefahr für eine Ansteckung besteht. Dazu gehören Menschen, die selbst eine Behinderung oder eine chronische Krankheit haben, dazu gehören pflegende Angehörige oder Mütter von Kindern mit einer schweren Behinderung. Wenn nun noch immer mehr Corona-Infektionen unerkannt bleiben, weil die Testkapazitäten fehlen, erhöht sich die Gefahr der Ansteckung anderer und damit des schweren Krankheitsverlaufs bei den Risikogruppen.

Besonderen Bedarf für eine Weiterführung der Regelungen gibt es bei den Testungen von Besuchern von Einrichtungen für Pflegebedürftige oder zur Betreuung von Menschen mit Behinderung, auch wenn die Getesteten keine Symptome haben. Die zahlreichen Ausbrüche von Corona-Infektionen mit vielen Infizierten und Todesfällen haben gezeigt, wie wichtig eine Vorsorge durch eine ständige Testung aller Besucher ist. Bei einem konkreten Verdacht auf einen Corona-Ausbruch kann das Gesundheitsamt solche Testungen nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtend machen oder auch die Bundesländer unter Nutzung des neu eingefügten § 28a Abs. 8 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz. Es muss aber – neben der einrichtungsbezogenen Impfpflicht für Personal - eine verpflichtende Testung für alle Besucher geben. Dies ist in § 4 der Coronavirus-Testverordnung angelegt, muss aber als Verpflichtung und mit Kostenfreiheit weitergeführt werden.

Auch bei einer Strategie, die den Übergang von einer Pandemie zu einer Endemie bezweckt und den Schutz im Wesentlichen dem Einzelnen überlässt, sind die Risikogruppen zu beachten. In einer Pandemie können sich die Risikogruppen nicht komplett alleine schützen, sondern sind auf Schutzmaßnahmen mit Breitenwirkung und auf breite Möglichkeiten zur Erkennung einer Infektion angewiesen.

Zur Bedeutung der Teststrategie

Mit dem Ende der Sonderregelungen in der Coronavirus-Testverordnung richtet sich die Diagnose einer Corona-Infektion nach den regulären Verfahren. Die Patientinnen und Patienten mit Symptomen oder einem positiven Selbsttest sind auf einen Arzttermin angewiesen, bei dem als diagnostische Maßnahme ein PCR-Test angefordert wird. Die Kosten dafür trägt die jeweilige Krankenkasse oder private Krankenversicherung. Der Arzt ist zur Meldung an das Gesundheitsamt nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Damit geht das BMG den Schritt zurück von einer niedrighschwelligen Erkennung einer Infektion zu einem mehrstufigen Verfahren, das automatisch weniger erkannte Ansteckungen mit sich bringt. Weniger erkannte Infektionen haben eine höhere Verbreitung des Virus zur Folge, da die Menschen sich nicht mehr in Quarantäne begeben, sondern andere Menschen bei weiteren Kontakten anstecken.

Dies kommt komplett zur falschen Zeit: Die Inzidenzen haben mit über 1.700 (1.733 am 21.03.2022) den Höchststand seit Beginn der Pandemie erreicht. Pro Tag gibt es bis zu 300.000 Neuinfektionen. Das Coronavirus verbreitet sich immer mehr. Dies müssen die Bundesregierung und die Bundesländer begleiten, um geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Bundesregierung steht vor dem gleichen Fehler wie im Herbst 2021, als die kostenfreien Bürgertests abgeschafft wurden. Dies hat für weniger Tests gesorgt und damit zu einer Verbreitung der Corona-Infektionen und zur damaligen Welle beigetragen. Schon die Aufhebung der 3G/2G/2G+-Regeln im Infektionsschutzgesetz wird mangels Erfordernis zu weniger Tests führen und damit – wegen des fehlenden wirtschaftlichen Interesses – zu weniger Teststellen. Gerade auf dem Land wird es deutlich weniger und verstreute Testmöglichkeiten geben. Ein erneut hohes Infektionsgeschehen droht. Daher sind weitere Möglichkeiten für mehr Testungen in der Bevölkerung zu suchen. Dazu kann die kostenfreie Ausgabe von Schnelltests an die Bürgerinnen und Bürger gehören. Das Zurückfahren aller Testkapazitäten ist aber der entgegengesetzte und damit falsche Schritt.

Zu den milden Krankheitsverläufen durch Omikron

Richtig ist, dass die Omikron-Variante des Coronavirus relativ milde Krankheitsverläufe verursacht. Jedoch können gerade die Risikogruppen dennoch einen schweren Krankheitsverlauf haben oder versterben. Dies stellt das Robert-Koch-Institut in seiner Risikobewertung vom 28.02.2022 fest: „Die Wahrscheinlichkeit für schwere und auch tödliche Krankheitsverläufe steigt mit zunehmendem Alter und bei bestehenden Vorerkrankungen.“ Außerdem zeigen das die Hospitalisierungsrate, die am 21.03.2022 bei 7,4 liegt und die Zahl der Todesfälle, die auch im März 2022 bei bis zu 490 pro Tag lag. Und schon jetzt gehen Fachleute von einer hohen Dunkelziffer aus. Diese Dunkelziffer wird sich noch erhöhen, wenn die Testmöglichkeiten geringer werden.

Weiterhin hat das BMG dabei die Langzeitfolgen einer Corona-Erkrankung offenbar nicht im Blick. Rund zehn Prozent der Infizierten entwickeln diese Langzeitfolgen in Form des Long Covid- oder Post Covid-Syndroms. Bei derzeit 18,8 Millionen infizierten Menschen in Deutschland sind das schon knappe 2 Millionen Menschen mit Langzeitfolgen, bei einer weiteren unkontrollierten Verbreitung des Virus werden es immer mehr. Die Folgen für das Gesundheitssystem zur Behandlung der Langzeitfolgen und für die Wirtschaft durch den Ausfall von Millionen Beschäftigten sind nicht absehbar.

Außerdem ist ungewiss, ob auch im Sommer 2022 nicht eine Variante des Coronavirus das Pandemie-Geschehen beherrschen wird, die einen deutlich schwereren Krankheitsverlauf verursacht. In der Anhörung zur allgemeinen Impfpflicht im Bundestag vom 21.03.2022 waren sich die Virologen einig, dass weitere Virus-Varianten erheblich schlimmere Folgen als Omikron verursachen können.

Auch wenn sich das Virus mit steigenden Temperaturen weniger verbreitet, wird es bei der jetzt schon erreichten Verteilung in der Bevölkerung nicht verschwinden. Mit der nächsten Welle im Herbst 2022 ist fest zu rechnen. Um auf diese Welle vorbereitet zu sein und Maßnahmen ergreifen zu können, muss die Bundesregierung die Infektionen breit und früh erfassen können. Das ist nur mit den Testverfahren im jetzigen Umfang ausreichend möglich. Ohne dies wird die Bundesregierung das Infektionsgeschehen nicht früh erkennen und begleiten können. Zwar kann die Teststrategie mit Infrastruktur wieder hochgefahren werden, aber dann ist wichtige Zeit verloren.

Zur Impfquote

Das BMG verweist in der Begründung zum Verordnungsentwurf auf eine vermeintliche durch die Impfungen und Infektionen erreichte „Grundimmunität“ in der Bevölkerung. Laut Impfdashboard des BMG haben am 22.03.2022 75,8 Prozent der Bevölkerung zwei Impfungen erhalten, 58,3 Prozent eine Auffrischungsimpfung. Diese Zahlen haben den genannten Höchststand der Inzidenzen, eine hohe Hospitalisierungsrate und hohe Todeszahlen nicht verhindert. Ob eine allgemeine Impfpflicht kommt, ist völlig offen. Eine Mehrheit dafür unter den Abgeordneten des Bundestages ist bisher nicht erkennbar. Damit ist ebenso offen, ob eine höhere Impfquote eine weitere Verbreitung des Virus zumindest eindämmen könnte.

Zu den Kosten der Testungen

Die Kostentragung durch den Bund bringt tatsächlich Kosten in Milliardenhöhe für die Allgemeinheit mit sich. Eine Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen würde keine Abmilderung der Kosten, sondern lediglich eine Verschiebung bedeuten. Der Steuerzuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung wurde schon 2021 in Höhe von 28,8 Milliarden Euro nahezu verdoppelt, um die Zusatzbeiträge stabil halten zu können. Für 2023 prognostizieren die Krankenkassen ein Minus von 17 Milliarden Euro. Eine erste Abhilfe sollte durch die dauerhafte Erhöhung des Steuerzuschusses um fünf Milliarden Euro kommen, dies wurde aber durch das Bundeskanzleramt und das Bundesfinanzministerium gestoppt.

Bei erhöhten Kosten durch hunderttausendfach notwendige Tests würden die Krankenkassen wiederum belastet. Ein erneut anzuhebender Steuerzuschuss ist vorprogrammiert. Zumal dann die Möglichkeit einer Kostenreduzierung durch negativ ausfallende Schnelltests im Testzentrum wegfällt. Besteht der Verdacht einer Corona-Infektion, wird im Moment im Testzentrum zunächst ein günstiger Schnelltest gemacht und erst bei positivem Testergebnis erfolgt der deutlich teurere PCR-Test. Dieser Korrekturmechanismus fällt beim Arzt weg, da dieser den PCR-Test als diagnostische Maßnahme verordnet, um sicher zu gehen.

Außerdem ist die Pandemie-Bekämpfung staatliche Aufgabe und sollte nicht allein den Krankenkassen überlassen werden. Die Kostentragung durch den Bund ist hier sachlich richtig.

Fazit

Der VdK fordert die Bundesregierung zum Schutz der Risikogruppen auf, die Pandemie-Bekämpfung nicht aus der Hand zu geben. Das Pandemie-Geschehen ist weiter zu begleiten. Dafür ist die Teststrategie das notwendige Messinstrument. Es darf nicht aufgegeben werden.